Ein Strauss Redeblüten von Rhein aus dem Aargauischen Grossen Rate in der Regenerationszeit

Autor(en): Senti, A.

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter

Band (Jahr): - (1956)

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-894986

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Ein Strauß Redeblüten vom Rhein aus dem Aargauischen Großen Rate in der Regenerationszeit

A. Senti

Das Großratsdeutsch ist ein Begriff geworden und oft Zielscheibe der Kritik und des Witzes; es sei weder Fuchs noch Hase, d. h. weder gutes Schriftdeutsch, noch reine Mundart. In dieser Art oder Unart erklingt es besonders in Parteiversammlungen, in den Generalversammlungen der Vereine. Es war wohl zu allen Zeiten da, und warum sollte es gerade heute «verboten» sein, da im Zeichen des Heimatschutzes die Mundart für alle Gelegenheiten empfohlen wird und der Kampf zwischen «Hochdeutsch» und «Schwizertütsch» erst im Gange ist? Im Großen Rate hat auf jeden Fall die Mundart bereits gesiegt und die Schriftsprache in ihre letzte Stellung zurückgedrängt, in die feierliche Eröffnungsrede. Was wir also im stenographischen Protokoll und hernach auszugsweise in der Zeitung finden, ist eine Übertragung ins Schriftdeutsche, in welcher dann und wann der Kanzleistil sich bemerkbar macht.

Wie war es früher? Wenn wir die «Verhandlungsblätter» des Großen Rates nach der Art und Weise, wie die Gegenstände behandelt wurden, durchforschen, so reizt es uns manchmal, nebenbei sprachgeschichtliche Notizen zu machen. Diese Protokolle wurden von Stenographen niedergeschrieben und setzten mit dem Jahre 1830 ein. Trotzdem sie gelegentlich Berichtigungen verlangten und sogar in ihrem Werte und in ihrer Wirkung in Zweifel gezogen wurden, sind sie nicht nur dem Verfasser der Kantonsgeschichte und für das Studium einzelner Sachgebiete der Gesetzgebung eine bequeme und auch die nächste Quelle, sondern sie geben auch ein filmbandähnliches Bild von den Wandlungen der

politischen Redekunst und ihrer jeweiligen Beweglichkeit. — Im Ratssaale müssen ja alle Möglichkeiten ausgeschöpft oder doch versucht werden, gilt es doch Ansichten und Überzeugungen einer sehr gemischten Zuhörerschaft darzustellen oder gelegentlichen Behauptungen zu begegnen und Zweifel zu zerstreuen. I. J. Kindt schreibt in einer sprachkritischen Untersuchung über den «Satz in der menschlichen Rede» (Bern 1942, Seite 12): «Der Streit entsteht dort, wo die Menschen ihre Einsamkeit verlassen.»

In seiner Umkehrung gilt gerade dieser «Satz» für das Zwiegespräch im Parlamente. Und wann ist es je lebhafter zugegangen im argauischen Großen Rate als in der Regenerationszeit, der Zeit der allgemeinen Erneuerung, als viele Mitglieder drei, andere sogar vier Staatsverfassungen kommen und gehen sahen, an den Entwürfen mitarbeiteten, ergänzten, strichen, änderten? Nur langsam und erst 1862 erkämpfte sich der Bürger das Recht auch über Gesetze abzustimmen; bis dahin war dieses Geschäft dem Großen Rate vorbehalten, wenn schon er es nur im Namen des Volkes ausübte. Wohl wurden die neu eintretenden Repräsentanten auf ihre ernste Pflicht vereidigt und der gesamte Rat immer wieder durch präsidiale Eröffnungsreden zur Mäßigkeit und Sachlichkeit ermahnt; aber die Gefahr der Erhitzung steht nun einmal hinter dem Politiker. «Wir sind keine Chinesen, wir sind ein freies Volk, aus germanischem Urstamm. — Und sollte sich der Wortkampf manchmal auch mehr erhitzen, als gerade wünschbar ist — wenn man nur nie aufhört, mit Gründen zu fechten, wenn man sich nur nicht so weit vergißt, statt derselben die Leidenschaften aufzuregen, diese schlimmsten aller Ratgeber, der gar sich zu persönlichem Invektiven hinreißen zu lassen, welche nur zur Gehässigkeit nie aber zur sachgemäßen Überzeugung führen können.» (Jos. Anton Fetzer am 16. Februar 1835).

So versuchten sie es denn auf jede Art, bald mit einsilbigem Zwischenruf, bald mit würzigem Zitat oder mit dem landläufigen Sprichwort; einer holte aus zu machtvollem Schwunge, und formte bilderreiche Satzperioden, wenn er sich nicht in ellenlangen Tiraden verlor; auf eine vollendete, kunstvolle Rede folgten wie Hammerschläge die wenigen und einfachen Worte des Mannes aus dem Volke, die entweder schallendes Gelächter der Zustimmung oder der Ablehnung auslösten. Daß dabei die meisten längern Reden und auch viele kürzere Voten schriftdeutsch gehalten wurden, muß angenommen werden. Von den rund dreißig Männern, welche sich zum Sanitätsgesetz äußerten, hatten nur etwa ihrer fünfe keine Hochschule besucht, aber auch diese verstanden es gar wohl, ihre Gedanken gefällig zu formulieren und sprachen manches klar überlegte und entscheidende Wort zur Sache. Wahre Redeschlachten erhoben sich zum Schulgesetz, zum Gewerbegesetz und zu den genugsam bekannten kirchenpolitischen Gegenständen jener Jahre. Nach der Verfassung von 1831 zählte der Große Rat 150 Mitglieder, von jedem der 48 Kreise 3, die fehlenden sechs vom neuen Rate selber gewählt. Der Rat war nur selten vollzählig versammelt; es kam sogar vor, daß es nicht einmal zur Verhandlungsfähigkeit reichte, da entweder zu wenige eingetroffen waren oder mehrere Volksvertreter davon liefen, so daß die Sitzung aufgehoben werden mußte. Sachen gibt's!

Wie es unser Titel sagt, will das Neujahrsblatt seinen Lesern nur einen «Strauß von Redeblüten» bieten. Als Vase, die den Strauß zusammenhält, dient diese kurze Einleitung. Es geht also nicht um den botanischen Inhalt dieses Straußes, sondern nur um die Formen und Farben der Auslese, deren Zufälligkeit und Anordnung verziehen werden möge. Daß fast nur Fricktaler herausgesucht wurden, vorab Rheinfelder, verlangten die «Rheinfelder Neujahrsblätter».

a) DIE REDNER

Es ist schwer zu unterscheiden zwischen einer viertel- bis halbstündigen Rede und einem ebenso langen Votum. Deutlicher wird der Unterschied, wenn im einen Falle eine längere und wohl überlegte Vorbereitung spürbar ist, während in einem andern eine gewisse Erregung, wenn nicht Aufregung den Sprecher zur Antwort an einen «Präopinanten» nötigte. Was die Länge anbetrifft, nehmen sich die Fricktaler eher bescheiden aus. Die Eröffnungsrede von Gregor Lützelschwab am 13. Januar 1840 mag etwas über eine halbe Stunde gedauert haben, so auch diejenige von Jos. Ant. Fetzer am 16. Februar 1835. Wieland sprach selten über ein Viertelstunde, Augustin Keller aber brachte es mehrmals über eine Stunde; seine Jesuitenrede in der Tagsatzung dauerte sogar drei Stunden. Beim Lesen der Reden, auch der Redegeplänkel, erinnert man sich zuweilen des uralten Zweifels über den Wert der Redekunst, besonders auf politischem Gebiete. «Keine Kunst kommt der Nation teurer zu stehen als die der parlamentarischen Beredsamkeit.» (R. M. Meyer, Deutsche Stilistik. München 1913, S. 249). Als Meister dieser Kunst dürfen sicher Keller, Lützelschwab, Tanner und beide Fetzer vorgestellt werden.

1. Josef Anton Fetzer von Rheinfelden

Es gibt im häuslichen, im Familienleben Momente, welche durch ihre innere Bedeutsamkeit naturgemäß zur ernsten und reiflichen Betrachtung der Vergangenheit, der Gegenwart und Zukunft auffordern: Wenn der Hausvater am Beginne des neuen Jahres seine Rechnung für das verflossene abschließt, seinen Voranschlag für das kommende macht, wenn das Schicksal eines seiner Kinder durch Antretung einer Bahn für die Dauer seines Lebens bestimmt werden soll — wenn solche Momente im häuslichen Leben eintreten, und das Haupt der Familie überlegte sie nicht, ernst und umsichtig, so wäre das eine Sorglosigkeit, deren Strafe nicht ausbleiben könnte. So auch im öffentlichen, im Staatsleben. Auch dieses hat seine Stadien, deren Ernst und Wichtigkeit alle Staatsgenossen, vorzüglich aber jene erwägen sollen, denen die Leitung der öffentlichen Geschäfte anvertraut ist. In einem solchen Zeitabschnitte stehen wir zur Stunde ... Unsere gegenwärtige Verfassung (von 1831) aber macht uns zu einem der freiesten Völker des Erdbodens. Gesetzlose Völker können nicht zu den freien gerechnet werden; denn wo kein Gesetz ist, da herrscht jeweilen der Stärkere oder Verschmitztere — somit Rechtlosigkeit. Es kommt nur darauf an, daß wir dieses große Maß von Freiheit mäßig und weise benützen. Moderata durant (Das Mäßige allein ist von Dauer). So wie Übermaß und Unmäßigkeit in allem schädlich ist, Schwäche, Erschlaffung, zuletzt den Tod bringt, so auch im Genusse der politischen Freiheit. Mit Hülfsmitteln zu politischem und häuslichem Glücke sind wir — für unsere Verhältnisse — reichlich begabt . . . Zweierlei bedarf es noch vor allem aus : der Ergänzung und Verbesserung seiner Gesetze, dann eines kräftigen Bundes der Eidgenossen, damit das Glück des engern Vaterlandes durch die Kraft des Gesamtvaterlandes geschirmt sei . . .

Aus: Rede zur Eröffnung der außerordentlichen Großratssitzung vom 16. Februar 1835.)

2. Gregor Lützelschwab von Kaiseraugst

Indem ich heute diese Stelle betrete, ist es wohl meine erste Pflicht, Hochdenselben für das hohe Zutrauen ehrfurchtsvoll zu danken, wodurch Sie mich zur Würde Ihres Präsidenten berufen haben. Wenn ich auch die mir dadurch gewordene Auszeichnung in vollem Maße zu schätzen weiß, so hätte ich, sowohl meiner Neigung gerne getreu bleibend, als im Gefühle meiner unzureichenden Kräfte, dringend wünschen mögen, daß die Leitung Ihrer Geschäfte in gewandtere Hände gelegt worden wäre. Die hohe Wichtigkeit Ihrer in diesem Jahre bevorstehenden Berathungen mußte in mir, ... zu um so klareren Bewußtsein bringen, und nur das lebendige Gefühl, daß eben in schwierigen Zeitpunkten dem Vaterlande jedes Opfer gebracht werden müßte, konnte mich bestimmen, dem an mich ergangenen ehrenvollen Rufe Folge zu leisten ... Wenn uns aber in diesen Tagen die Lage des schweizerischen Vaterlandes düster und betrübend erscheinen muß; wenn wir mit tiefem Schmerz wahrnehmen, wie unser Bund wegen des Zerwürfnisses seiner Glieder kraftlos, wie er den einen locker, den andern aber sogar drückend erscheint; wenn in der jüngsten Zeit in zwei Kantonen der Zwiespalt zwischen den Behörden und dem Volke zu

einer Höhe gestiegen war, daß die friedliche Ausgleichung auf dem Wege der Verfassung und des Gesetzes nicht mehr zustande gebracht worden; wenn endlich, in einem andern Kantone geringfügiger Zwist zwischen Brüdern das bisher bestandene Familienband zu zerreißen droht: wer von uns möchte nicht mit Wehmut von diesem Zustand des Bundes den Blick wegwenden, und — da vielleicht auch die Zukunft uns wenig Hoffnung und Trost gewährt — denselben in die leider dahin geschwundenen schönen Zeiten richten!

Aus: Eröffnungsrede zur außerordentlichen Großratssitzung vom 13. Januar 1840.

3. Josef Fidel Wieland von Rheinfelden (Geboren 1791, gestorben 1837)

... Lange galt die Medizinalverfassung des Kantons Aargau als eine der bessern, und Referent erinnert sich noch mit Freuden der Vorträge seines Lehrers der Staatsarzneikunde, worin derselbe nächst den Medizinalverfassungen von Oesterreich, Preußen, Bayern und Baden insbesondere der aargauischen rühmliche Erwähnung tat. Es mag auch hier nicht am unrechten Orte sein, den Bemühungen des eint und andern Arztes, der mit lobenswerter Bereitwilligkeit hülfreiche Hand dazu geboten und insbesondere demjenigen unserer Kunstgenossen dankbare Anerkennung zu Teil werden zu lassen, der von Anfang an mit größter Uneigennützigkeit und Ausdauer sich die Gestaltung des Sanitätswesens zu einer seiner Hauptlebensaufgaben gemacht und mit der unschätzbaren Freude über das Reifen so mancher Frucht, deren Samen er oft bei den ungünstigsten tellurischen Einflüssen in die Furche der Zeit gelegt und auch die Liebe und Hochachtung seiner Zeitgenossen im ausgezeichnetsten Maße ins Grab genommen hat.

Wenn sich nun aus dieser Menge von Gesetzen und Verordnungen (27 seit 1803!) die unausgesetzte und rühmliche Amtstätigkeit der betreffenden Behörden entnehmen und sich nicht leugnen läßt, daß unser Sanitätswesen neben dem eines jeden unserer eidgenössischen Mitstände bestand, vor den meisten sogar den Vorzug verdiente, und selbst jenen der wohlorganisierten Staaten des Auslandes an die Seite gesetzt werden durfte, wofür dem Berichterstatter Beispiele zur Genüge zu Gebote stehen, so läßt sich wohl mit Recht fragen: «Wozu denn eine Reorganisation in diesem Verwaltungszweige, der immer noch neben jedem andern bestehen mag? ... Es fällt nicht schwer, diese Fragen auf eine Weise zu beantworten, daß jeder weitere Zweifel schwinden muß. — Wenn je in einem Zweig des menschlichen Wissens in dem Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts unglaubliche und ungeahnte Fortschritte gemacht wurden, so ist dies in den Naturwissenschaften und der damit verwandten und auf dieselbe gestützten Heilkunst. Hundert und aberhundert Geister sind beschäftigt, mit wahrem Bienenfleiße Materialien zum Bau herbeizuführen; eine Entdekkung, die heute noch als unumstößliche Wahrheit gegolten, fällt morgen als unhaltbar dahin, an ihre Stelle tritt eine neue, und ihre unabsehbaren Folgen greifen überraschend tief in das ökonomische Leben der Staaten und der Privaten. Mit dieser Aeufnung der Materialien und der Erweiterung des wissenschaftlichen Gesichtskreises steigern sich auch die Ansprüche an diejenigen, welche diesem Berufe leben und hinwider die Forderungen der Letzteren an den Staat, dem sie ihre Dienste zu widmen geneigt sind. Es darf ferner nicht übersehen werden, daß es den letzten Jahrzehnten vorbehalten war, das Gebiet der Staatsarzneikunde nach den Bedürfnissen der Wissenschaft und den Forderungen der einzelnen Staatsverfassungen zu erweitern und zu vermehren, und daß es zu den obersten Grundsätzen einer weisen Staatsverwaltung gehört, nicht nur für die Steigerung der Bevölkerung, sondern auch vorzüglich für das physische Wohl jedes einzemen Staatsbürgers unermüdet Sorge zu tragen.

Aus: Commissionalbericht zum Entwurfe des neuen Sanitätsgesetzes. — 10. November 1836.

b) DIE DEBATTER

Von den Hauptrednern des Großen Rates der Dreißiger Jahre ist anzunehmen, daß sie ihre Reden frei vorgetragen haben; war es anders, so ist das vom Stenographen vermerkt worden, z. B. Herr Dr. Baur liest folgenden Aufsatz vor. — Hier muß es sich um einen vorbereiteten Beitrag zur Debatte über die Kompetenz der staatlichen Instanzen zur Herausgabe oder doch Begutachtung der Schulbücher gehandelt haben, ebenso in jenen Fällen, da es im Eingange heißt: «Ich konnte der letzten Sitzung nicht beiwohnen, habe dem Präopinaten aber folgendes zu erwidern» etc. Vielen Voten aber ist deutlich anzumerken, daß aus wachsender Erregung heraus gesprochen wurde, worauf ein Folgender den Hieb parierte, «ohne rot zu werden». Besonders von Franz Waller wird gerühmt, daß er sich durch eine glänzende Beredsamkeit ausgezeichnet habe; dasselbe gilt von seinem Studienfreunde Josef Wieland, dem «äußerst feinen Diplomaten». J. B. Jehle und Carl Fetzer hatten sich schon im Fahrländerkanton Fricktal in Rhetorik geübt, hatten es auch mit den Fürsten, Ministern und Generälen des Wienerkongresses zu tun gehabt und dort ihr noch recht neues Vaterland, den Aargau, mit Geschick und großem Erfolg vertreten. So verfehlte ihr Wort denn auch im aargauischen Parlamente und in der schweizerischen Tagsatzung seine Wirkung nicht. Mit Josef Anton Fetzer, Kalt von Frick, Friedrich von Laufenburg, Lenzin von Wallbach bildeten sie einen Harst des Fricktals, wie er sich seither nie mehr zusammengefunden hat. Seine besondern Wege ging gewöhnlich Franz Josef Dietschy.

1. Franz Josef Dietschy (1770—1842)

Unser Kanton ist nicht das große England, wo das Tanzen an Sonntagen verboten ist. Der Kanton Aargau hat eine bedeutende Länge und keine große Breite, und sobald wir unsern jungen Leuten das Tanzen an Sonntagen gänzlich verbieten, so können sie dann in andere Kantone hinausgehen und würden dann bei Nacht auch nicht gar früh nach Hause kommen. Alle Sonntage zu tanzen wäre aber auch zuviel. Ich möchte einen guten Mittelweg vorschlagen und sagen, daß jährlich an 8—12 Sonntagen getanzt werden dürfe. Ich finde es nicht gut, wenn der Sohn ins Ausland zum Tanzen geht und weit aus den Augen des Vaters sich belustigen tut. In unserm Kanton das Tanzen verbieten, das kann man nicht; der Jugend gehört auch eine Freude. — Man hat auch von den

Sonntagen zur Heu- und Erntezeit gesprochen. Ich wünsche, daß auch in dieser Zeit der Sonntag gefeiert werde; aber ich habe Beispiele, daß es die ganze Woche hindurch geregnet hat und am Sonntag schön war, und bei solchen Umständen soll jeder Landmann auch seine Früchte einsammeln können. Man soll die Früchte nicht auf dem Felde verfaulen lassen; jeder Mensch hat gerne Speise und Genuß, und das Vieh muß seine Sache auch haben. Ich wünsche, daß der Sonntag besser gefeiert werde, als es bisher geschehen ist, und dafür müssen wir ein Gesetz haben. Ich weiß gar wohl, daß sie am Sonntag kegeln, spielen und «gstoche die mit eme Fluech» (rufen). Das ist nicht recht. Ist das besser, als wenn man sorgt für die Nahrung, die der Mensch und das Vieh haben soll? Wenn es die ganze Woche hindurch regnet und am Sonntag nicht, aber am Montag wieder, so kratzt der Bauer im Haar. Der liebe Gott wird es verzeihen, wenn man für seine Nahrung sorgt.

Fr. J. Dietschy in der Beratung des Gesetzes betr. die Feier der Sonn- und Festtage am 16. Mai 1824. (Der Gesetzesvorschlag wurde verworfen.)

Mit den hohen Taxen machen halt die Herren Doktoren Faxen. Ich glaube, man gebe doch den Doktoren nicht mehr, als sie verlangen und verlangt haben und verlangen werden; aber durch dieses Gesetz gibt man ihnen die Möglichkeit an die Hand, mehr zu fordern, als billig ist und als sie bisher verlangt haben. Wenn eine Familie mit Krankheit heimgesucht wird, so sind diese Taxen zu hoch. Die Dokter haben es bisher recht gemacht, und ich glaube, man könnte den großen Tarif weglassen. Einen Zwang auflegen und einen solchen Taxentarif machen wollen, ist zuviel. Wir brauchen gar keinen Tarif für die Herren Dokter; bisher haben sie ihre Sache recht gemacht und werden es auch ferner tun. Ich mache den Antrag, etwas Notwendigeres zu tun und diese Sache zurückzuweisen.

In der Beratung des Sanitätsgesetzes, Gebühren der Arzte etc. 13. Dezember 1836. (Der Kommissionsantrag wurde zu weiterer Beratung zurückgewiesen.)

... Wenn der Hochgeachtete Herr (Bruggiser) etwas in Schnitz hat, so muß es heraus. Das hat er auch schon im Verfassungsrat so gehabt. Er hat von einem Schweinehändler und Weinhändler gesprochen. Ich bin schon 20 Jahre im Großen Rate mit diesen zwei Handlungen und habe meine Pflicht getan so gut als möglich. Dies habe ich auch bei der Beratung dieses Gesetzesvorschlages getan, und wenn ich ein Wort gesprochen habe gegen die Herren Dokter, so fordere ich alle Leute auf, es zu sagen. Ich war weit entfernt gegen die Dokter zu sprechen. Ich habe also nicht verdient, was man gegen mich sagt. In meiner Familie herrscht der Grundsatz, daß den Armen Gutes getan werden soll. Die Dokter sind auch von mir immer bezahlt worden und werden noch bezahlt werden, und ich möchte ihnen auch für die Armen eine Entschädigung zukommen lassen. Ich bezahle die Dokter gerne; denn der Doktorstand ist ein ehrbarer Stand ... Ich finde es mit den andern Großen Räten auch gut, das Gesetz zurückzuweisen. Wir haben schon lange Dökter gehabt, ohne dieses Gesetz und haben uns so gut befunden ...

Zum Arzt-Tarif. Siehe oben!

Ich bekenne den Glauben, daß ich für den Kanton Aargau und die Schweiz den Frieden will. Ich gehöre auch zu denjenigen, welche die unruhigen Köpfe wegweisen wollen, aber ich hätte doch von der Kommission diesen Antrag (gegen die Absicht der Tagsatzung auf kurzfristige Ausweisung nach Begehren der fremden Diplomaten) nie erwartet ... wollen wir zwei Millionen Schweizer uns gegen hundert Millionen stellen? Wir können nicht so groß sprechen. Der Vorort hat den Frieden gesucht zu behaupten, und darin hat der Vorort recht getan. (Bern, für rücksichtslose Ausweisung!). Diejenigen, die etwas haben, wollen den Frieden gerne, diejenigen aber, die nichts haben, können auch durch den Krieg nichts verlieren ... Ich will mich hier treu aussprechen, und ich möchte, wir sollen uns treu an unsere Mitstände anschließen und erklären, daß wir den Frieden lieben ... Ich glaube nicht, daß

wir unsern Charakter dadurch erhöhen, wenn wir uns nicht an die Mehrheit der Stände anschließen... Ich weiß, daß der Fürst von Karlsruhe es schon nötig gefunden hat, Truppen an unsere Grenze zu stellen, und ist das ein gute Nachbarschaft? Ich glaube nein...

Zur Flüchtlingsfrage: Großratssitzung am 19. August 1836. (Der Große Rat stimmte für Ausweisung.)

2. J. B. Jehle

Ich muß mit einem der HH. Präopinanten (Seminardirektor Aug. Keller) anerkennen, daß der Staat das Recht und selbst die Pflicht hat, bestimmte Forderungen an denjenigen zu stellen, der sich zu einem gelehrten Berufe oder zu einem Amt vorbereitet; der Staat hat allerdings das Recht, Forderungen an einen solchen zu stellen in betreff der Vorkenntnisse. Deswegen glaube ich, es sei eine allgemein ausgemachte Sache, daß es klug sei, diese Forderungen gerade in einer solchen Zeit an einen jungen Mann zu stellen, wo er vielleicht noch einem andern Berufe sich widmen könnte. Es ist sehr notwendig, daß der junge Mann wisse, was man von ihm fordert, damit er sich darnach richte und diejenige Bahn betrete, auf der er sich die notwendigen Vorkenntnisse verschaffen kann, oder zur Zeit wieder zurücktrete, wenn der Mangel an Talenten es ihm unmöglich macht, weiter fortzukommen. Ein solcher junger Mann wird sich dann auch noch zur Zeit mit einem andern Gegenstande befassen können. — Wenn ich nun einerseits die Notwendigkeit und andrerseits die Klugheit der vorgeschlagenen Maßregel anerkenne, so glaube ich denn doch, daß eine solche nur mit der größten Klugheit aufgestellt werden soll. So sehr mich diese Ansicht anspricht, so habe ich denn doch Bedenklichkeiten, so schnell sie auszusprechen und zu sagen: Hier ist die Summe der Forderungen, dieses mußt du leisten, und vermagst du es nicht, so wird dir der Weg versperrt (durch Verweigerung des staatlichen Reifezeugnisses) ... HH. Herren, das schiene mir doch zu gewagt und die bürgerliche Freiheit beschränkend ...

Zur Schulgesetzberatung, III. Kantonsschule. 8. April 1836.

3. Josef Anton Fetzer

Meine Grundsätze über das Verhältnis des Staates zur katholischen Kirche sind die nämlichen, welche auch von der Commission ausgesprochen worden sind. Wenn diejenigen Mitglieder, die gesprochen haben, auch mit mehr Wärme aufgetreten sind, als sie vielleicht sollten (Berner, Schmiel, Zschokke, Bruggiser), so läßt sich das leicht erklären, da dieselben mitten in der Wühlerei gelebt haben ..., welche gegen die allein richtigen Grundsätze getrieben wird (Priorität der Staatsverfassung gegenüber der Kirchenverfassung und Oberhoheit des Staates etc.). Diese HH. haben sich nicht ganz mit der Ruhe ausgedrückt, wie ich es gewünscht hätte; denn wir müssen uns auch selbst mit der allermöglichsten Ruhe aussprechen, und deswegen habe ich ein leichtes Märtyrertum ausstehen müssen, über welches ich gar nicht gesprochen hätte, wenn es nicht von einer andern Seite berührt worden wäre; denn wenn auch einige Wichte ein Strohbild gemacht, mit Lumpen bekleidet, an einen Galgen gehängt und zufällig meinen Namen daran geheftet haben, so kann mir das durchaus gleichgültig sein. Wirklich wäre der Fall vorhanden gewesen, eine Untersuchung anzuordnen; aber ich weiß nicht, ob der Bezirksamtmann dabei lässig war. So viel weiß ich wenigstens, daß man dieses Ereignis als Nachtbubenstück betrachtet hat, zumal meine Person sich nicht weiter darum bekümmerte; denn ich lachte darüber ... Wenn es sich nun aber um die Erledigung der Sache und um die Lösung der hier vorgelegten Frage handelt, so habe ich nichts dagegen, wenn Sie die Regierung zu einer belehrenden Erklärung und zu einem Bericht über diese Sache auffordern; wenn aber eine Untersuchung gefordert wird, so kann ich nicht beistimmen ... Es liegt hier die Frage vor, ob bei den Gemeinden, namentlich aber den Gemeindsvorstehern, Formfehler vorgefallen seien in der Ausübung des Petitionsrechts. Das Petitionsrecht ist in der Verfassung garantiert, und ich halte es für sehr wichtig und werde es immer für wichtig halten und stets aufrecht zu erhalten suchen; dagegen

aber muß alles das entfernt werden, was die Ausübung des Petitionsrechtes gefährden kann.

Aus Gemeinden des Freiamts waren Bittschriften eingegangen betr. Handhabung der Staatsgewalt in Kirchensachen.

c) REDENSARTEN, ZITATE, SPRICH WÖRTER

Wie es scheints nicht anders sein konnte, gab es im aargauischen Großen Rate tage- und wochenlange Verhandlungen, da nur kurze heftige Ausfälle mit spannenden oder langweiligen Reden abwechselten. Dann folgten sich aber auch in wenigen Stunden Schlag auf Schlag alte und erst sich einbürgernde Redensarten, Zitate und Sprichwörter, die mit «schallendem Gelächter», mit zustimmendem oder ablehnendem Gemurmel quittiert wurden, so daß der Stenograph beifügen mußte, er habe den Schluß der Rede nicht mehr verstehen können; einmal verwies der Präsident dem Rate mit scharfem Tadel, daß ein Redner (Dietschy) nur ausgelacht wurde: «Wir beraten einen höchst wichtigen Gegenstand (Ausweisung politischer Flüchtlinge), und das Gelächter scheint nicht darauf zu passen. Ich bitte sie, jeden Redner weder durch Bezeugung von Beifall noch von Mißfallen zu unterbrechen.» (Herzog von Effingen, 19. August 1836.) Ein andermal war der Präsident sogar dankbar für eine Abwechslung: «... so danke ich dem Herrn (Bruggiser) dafür, weil es gesund ist, wenn man in einer so strengen Diskussion die strenge Amtsmiene durch ein sanftes Lächeln verändern kann.» ... Um die Auslese solcher Beigaben zu bereichern, halten wir uns nicht nur an die Fricktaler.

Eine Bemerkung zu den fremdsprachigen Zitaten! Mehr als das Französische konnte das Lateinische da und dort Schwierigkeiten bereiten, wie in der Wechselrede von Wieland und Schaufelberger am 17. Dezember 1846. W. wehrte sich gegen die Zuweisung des Begnadigungsrechtes in zuchtpolizeilichen Fällen an den Kleinen Rat; er sah in dieser Kompetenz eher eine zusätzliche Belastung mit einer schweren Amtspflicht, als nur eine verantwortungsreiche Ehrenpflicht. Sch. wollte auch hierin mit der Zeit gehen.

Wieland: Timeo Danaos et donna ferentes. Der Ausspruch ist Virgil entnommen, Aeneis 2, 49, wo er vollständig lautet: Quidquid id est, timeo Danaos, et donna ferentes = Was es auch ist, ich fürchte die Danaer (Griechen), wenn sie Geschenke geben. — Binder übersetzt in Langenscheidts griech. und röm. Klassikern, Band 76, Aen. S. 26: Was es auch sei, mir bangt vor den Danaern, selbst wenn sie schenken. — Dieses Zitat ist uns heute entschwunden bis auf den Ausdruck «Danaergeschenk». Ursprünglich handelte es sich um das verderbenbringende hölzerne Pferd vor Troja; jetzt meinen wir jedes zweifelhafte Geschenk und reden auch etwa von einer Katze im Sack.

Schaufelberger: Tempora mutantur et nos in illis = Die Zeiten ändern sich und wir in ihnen. — Es ist wahrscheinlich ein mittelalterliches Sprichwort

mit einigen Varianten wie: Tempora mutantur et nos (nos et) mutantur cum (= mit) illis. Auch das studentische: O tempora, o mores! klingt hier an, das aus einer Rede Ciceros stammt. —

W. und Sch. waren Akademiker. Sie scheinen in ihrem Eifer sich nur unter ihresgleichen befunden zu haben, sonst hätten sie noch übersetzt oder überhaupt nur deutsch gesprochen. Vielleicht setzten sie wenigstens die Ausdrücke «Tempora mutantur» und «Danaergeschenk» als bekannt voraus. — Abraham a Santa Clara hat die Prediger verspottet, die abwechselnd lateinisch und deutsch predigten und das Ganze in der halben Zeit hätten sagen können!

«Mittelstraß' ist die beste Straß'». (Dietschy, Jagdgesetz.)

«Eile mit Weile.» (Bruggiser, Schulgesetz.)

«Das tun wir Spießbürger von Aarau.» — «Aarau gibt jährlich 12 000 Franken an die Kantonsschule» (Tanner, Schulgesetz).

«Irren ist menschlich, aber auf dem Irrtum beharren ist teuflisch.» (Einkauf und Naturalisation von Fremden, Wieland.)

«Das Licht zündet nicht nur, sondern es brennt auch, und wer das Licht auslöschen will, verbrennt sich leicht Flügel und Finger daran.» (Keller, Schulgesetz.)

«Fiat lux? Fiat Nox? = Es werde Licht oder es werde Nacht.» (Keller, Verhältnis von Staat und Kirche, Badener Artikel usw.)

«Unsere Kaserne ist eine Kloake, ein Zwing-Uri; ein Zentral-Rattennest; der Wehrmann in einer Republik braucht vor allem auch einen gesunden Leib und eine gesunde Seele.» (Obersten Schmiel, Künzli und Direktor Keller, Kasernenneubau Aarau.)

«Die Ärzte durchstudieren beinah' die Welt, um es dann geh'n zu lassen, wie's der Natur gefällt.» (Herzog, Bundesrevision.)

«Mer wend peccavi singe?» (Keller, Diözesanverband.)

«Alti Fuhrleut g'höre gern chlöpfe.» (Dietschy)

«I will di (Häsin) spare bis übers Johr. I will das no chlöpfe; denn i weiß nit, wer's über's Johr bekommt. I will d'Häsi noch lebe und im künftige Jahr legen lassen.» (Herzog, Jagdgesetz.) «Wo nichts ist, da soll der Staat etwas hintun? (Lützelschwab, Staatsbeiträge an Schulgemeinden).

«Die Morgenstunde hat Gold im Munde.» (Tanner, Schulgesetz.)

«Eine gute Besoldung macht gute Lehrer.» (Keller, Schulgesetz.)

«Unrecht Gut gedeiht nicht.» (Keller, Klostervermögen etc.)

« Ungerecht Gut, tut nicht gut. » (Baur, Umkehrung dieses Sprichwortes gegen Keller.)

«Tut nichts — der Staat bezahlt's? (Herzog, Schulgesetz.)

«Quoi, coquin, tu es heureux d'avoir faim.» (Bruggiser, Staatsbeiträge an Schulgemeinden.)

« Im Reiche geistiger Bestrebungen gibt es keinen Zwang. » (Rauchenstein, Schulgesetz betr. Aufsicht durch die Bezirksschulräte.)

«Der Privatmann richtet seine Ausgaben nach seinen Einnahmen; der Staat, der seine Zwecke erreichen muß, seine Einnahmen nach den Ausgaben.» (Bruggiser,)

«Nulla regula sine exceptione — Keine Regel ohne Ausnahme.» (J. A. Fetzer, Dispens für Verwandtschaften im Rate.)

«Wenn einige Köpfe beieinander sind, und etwas beschließen, so sagen sie, das ganze Volk habe dazu gestimmt ...

«Man muß nicht auf einmal zu hoch fliegen, sonst könnte man ab dem Ast abe gheie.» (Dietschy, Flüchtlingsfrage)

«Sage mir, mit wem du gehst, und ich sage dir, wessen Geistes Kind du bist.» (Edw. Dorer betr. Baden und seine Nachbargemeinden.)

«Bei uns Schweizern kommt der Rat nach der Tat.» (Hürner, Straßenbau.)

«Hilf dir, so will ich dir auch helfen. — Geh und arbeite und hilf dir selber auch, das gereicht dir zur Ehre, und wenn du tust, was du kannst, so helfen dir die Leute auch.» (Herzog, Schulgemeinden.)

«Das Wohlfeilste ist immer das Teuerste.» (Keller, Schulgesetz.)

- «... In die Enge getrieben durch andere Familienangelegenheiten, ließ er sich auf die Bahn des Verbrechens verleiten. Allein das Gesetz hat ihn erreicht, und er hat nun lange gelitten ...» (Gerichtsschreiber Jos. A. Fetzer, Antrag zur Begnadigung eines Kettensträflings.)
- «... Es wäre schon längst gut gewesen, wenn man der Schamlosigkeit der Presse auf die Finger geklopft hätte ... » (Herzog zu einem Antrag auf gerichtliche Klage gegen einen Einsender in der «Neuen Aargauer Ztg.» betr., der die Wahl eines Fürsprechs bemängelte, nachdem das Obergericht habe Gnade für Recht ergehen lassen und der Eid des Großen Rates obsolet oder als veraltet außer Gebrauch gesetzt worden sei, wonach Wahlen vorzunehmen gewesen wären nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Miet und Gabe ...)
- «... es ist nun Jahr und Tag vergangen, ohne daß diese Bitte (der Gemeinden Rheinfelden, Brugg und Baden um Berücksichtigung ihrer Ansprüche bei der Aufhebung von Zöllen) eine Erledigung gefunden hat.» (Dr. Feer zum Voranschlag 1838.)

«Es könnte zwar scheinen, als würde ich, indem ich das Wort ergreife, ohne Zweifel eine oratio pro domo halten (= eine Rede in privatem Interesse). Steigmeier betr. Straßenverbesserung in Klingnau.